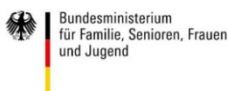


Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Gefördert vom



Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, ist eine zusätzliche durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegt worden.

Durch die Corona-Pandemie hatten Kinder und Jugendliche weniger Möglichkeiten, zusammen zu kommen, sich miteinander auszutauschen oder gemeinsam etwas zu erleben: Denn lange Zeit waren weder Freizeitaktivitäten, noch Sport, Musik oder Angebote der Jugendbildung möglich.

Das Aktionsprogramm ermöglicht günstige mehrtägige Ferien- und Wochenendfreizeiten, Freizeitmaßnahmen sowie internationale Jugendbegegnungen. Neben Maßnahmen mit Freizeitcharakter sollen auch thematisch fokussierte Angebote auf Teilnehmendenbasis wie Kurse und Arbeitstagen (zum Beispiel zusätzliche Ausbildungen für Jugendleiter*innen), Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen, zur Medienkompetenz/Digitalisierung oder zur Demokratiebildung i.S. § 11 (3) SGB VIII gefördert werden.

Gedacht ist dabei vor allem an mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung. Diese Sonderregelung ist nur für die Jahre 2021 und 2022 getroffen worden, damit in diesen beiden Jahren mehr Angebote mit möglichst geringerer Eigenbeteiligung stattfinden können. Die Mittel werden mittels eines Weiterleitungsvertrags den Gliederungen zur Verfügung gestellt.

Das Aktionsprogramm des BMFSFJ wird über die Rahmenvereinbarung bundeszentraler Jugendverbände abgewickelt. Das heißt für die DLRG-Jugend sind Antragstellungen über das Bundesbüro als bundeszentraler Organisationseinheit („Zentralstelle“) zu stellen, von hier erfolgt auch der Zuwendungsbescheid und nach Vorlage des Verwendungsnachweises die zugesagte Fördersumme.



Als Rahmen für geförderte Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm legt die DLRG-Jugend folgende Eckpunkte fest:

- antragsberechtigt sind alle Gliederungen der DLRG-Jugend
- es werden Teilnehmende im Alter von 6 bis 26 Jahren und die diese betreuenden Personen (Leiter*innen) gefördert
- es werden Maßnahmen ab 2 Tage bis zu 14 Tagen Dauer gefördert
- neben Ferien- und Freizeitmaßnahmen ist die Förderung von mehrtägigen Bildungsmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnung möglich
- um den Intentionen des Aktionsprogramms folgend vielfältige Angebote zu schaffen sind auch digitale Formate mit Kindern und Jugendlichen möglich
- für jeweils 10 Teilnehmende bis 18 Jahren ist eine Betreuungsperson mit gültiger Jugendleiter*innen- Ausbildung (JuLeiCa) vorzusehen

- generell werden bei minderjährigen Teilnehmenden für jeweils 10 Kinder/Jugendliche 2 Begleitpersonen (w/m) anerkannt
- Teilnehmendenbeiträge sind möglich, jedoch im Sinne des Programms möglichst gering zu halten
- eine Kofinanzierung aus Mitteln der Länder und Kommunen, die insbesondere auch aus dem Aktionsprogramm Modul 3.3 „Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern stärken“ kommen, ist zugelassen
- auf die Förderung vom BMFSFJ ist in öffentlichen Berichten, Einladungen hinzuweisen. Das o.g. Logo des BMFSFJ ist zu verwenden

Woher kommt das Geld?

Das zentrale Förderinstrument der Bundesregierung ist der Kinder- und Jugendplan (KJP). Aus dem Bundeshaushalt werden hierfür jährliche Mittel bereitgestellt. Somit verfügen wir über Steuergelder, auf deren sinnvollen Einsatz alle Steuerbürger*innen ein Recht haben.

Was wird gefördert:

- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten
- Reisekosten (bei Maßnahmen am anderen Ort)
- Programmkosten (wie Eintrittsgelder in den Kletterpark, Gebühren)
- Materialkosten (Bastelmaterial etc.)

Was nicht förderfähig ist:

- alkoholische Getränke
- (Gast-) Geschenke
- Taschengeldzahlungen
- Personalkosten
- Geräte, Einrichtungsgegenstände

Fördersätze:

Die aufgeführten Beträge sind Maximalförderungen. Die Bundesebene der DLRG-Jugend bekommt als Zentralstelle vom BMFSFJ einen festen Förderbetrag zur Verfügung gestellt. Dieser wird unter den eingereichten Maßnahmen aufgeteilt. Gibt es mehr Anträge als Mittel, so kann der theoretische KJP-Maximalbetrag nicht in voller Höhe gewährt werden. Grundsatz für die Förderung: Keine Förderung/Auszahlung ohne Belege. Alle Originalbelege sind der Zentralstelle vorzulegen.

Pro Tag und Person können bis zu 40 Euro, bei Aktivitäten am anderen Ort zusätzlich Fahrkostenzuschüsse von bis zu 60 Euro pro Person abgerechnet werden. Bei Bildungsmaßnahmen etc. können als Honorar 305 Euro pro Tag und Person abgerechnet werden.

Für internationale Begegnungen gelten die Sätze gemäß Nr. VI.2.2 RL-KJP

Das Verfahren:

1. Ihr benötigt ein Antragsformular aus dem [Bundesbüro der DLRG-Jugend](#) (Zentralstelle), welches ihr per Post(Mail an das Bundesbüro sendet. Ihr findet das Formular und weitere Materialien unter <https://dlrg-jugend.de/service/aufholpaket/>
2. Die Bundesebene berät über die vorliegenden Anträge und schickt euch einen Bewilligungsbescheid (Weiterleitungsvertrag mit der Höhe des Förderungszuschusses) zu. In diesem sind die genauen Modalitäten für die Förderung geregelt.
3. Ihr führt eure Ferien- und Freizeitmaßnahme durch und rechnet anschließend den Zuschuss mit dem Bundesbüro ab. Hierbei ist wichtig, dass alle Belege im Original im

Bundesbüro eingereicht werden. Die originalen Abrechnungsbelege werden euch dann schnellstmöglich zurückgesandt. Teilnahmelisten verbleiben im Original im Bundesbüro, ganz wichtig: Fehlen diese (auch wenn es nur ein Teil sein sollte) gibt es keine Förderung!

Information zum KJP:

- Richtlinien des KJP des Bundes: Gemeinsames Ministerialblatt vom 12.10.2016
<https://www.bmfsfj.de/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf>
- Anlage 2, Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) von 06/2019 auf Anfrage bei uns erhältlich.

Kontakt/Ansprechpartner*innen im DLRG-Jugend Bundesbüro

Anträge bitte an:

info@dlrg-jugend.de

oder postalisch

DLRG-Jugend

Bundesbüro

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Bei Fragen info@dlrg-jugend.de

**FREIRÄUME FÜR
JUNGE MENSCHEN!**

Nicole Kimsky, 05723 / 955 -345
Christina Klages, 05723 / 955 – 301
Klaus Groß-Weege, 05723 / 955 – 310

**JUGEND GEHT
BADEN**

#SommerPerspektive

www.jugendgehtbaden.de